



STADT  
KORSCHENBROICH

# Amtsblatt

für die Stadtteile Korschenbroich, Kleinenbroich, Glehn, Liedberg und Pesch

Nr. 16

Jahrgang 5

20. November 2014

## Amtliche Bekanntmachungen:

### EINLADUNG

#### 4. Sitzung (IX. Wahlperiode) Rat der Stadt Korschenbroich

Sitzungsdatum:  
Donnerstag, 27.11.2014

Beginn:  
18:00 Uhr

Sitzungsort:  
Ratssaal, Don-Bosco-Straße 6,  
41352 Korschenbroich

#### Tagesordnung:

- I. **Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschenbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Rat und Verwaltung zu richten.**
- II. **Öffentlicher Teil**
  1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin
  2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
  3. Amtseinführung und Vereidigung des Beigeordneten für den Fachbereich 3 der Stadt Korschenbroich IX/40
  4. Ersatz zu den Ausschüssen des Rates der Stadt Korschenbroich IX/129
  5. Beschlussfassung über Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung im ihren Anlagen IX/131

## Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 20.11.2014

- |     |   |             |
|-----|---|-------------|
| 6.  | Haushalt 2015<br>a) Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2015 mit Haushaltsplan und Anlagen<br>b) Beschlussfassung über die 3. Fortschreibung des Haushalts-sanierungsplanes 2012 | IX/71.2     |
| 7.  | Stellen- und Organisationsplan 2015 der Stadt Korschenbroich sowie der städtischen Eigenbetriebe  | IX/41.2     |
| 8.  | Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Korschenbroich   | IX/87.1     |
| 9.  | Wirtschaftsplan des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2015<br>hier: Beschlussfassung   | IX/70.2     |
| 10. | Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2015<br>hier: Beschlussfassung   | IX/69.2     |
| 11. | Beschluss über den Jahresabschluss 2013 der Rehabilitations-klinik Korschenbroich Bau GmbH  | IX/128      |
| 12. | Beschluss über den Jahresabschluss 2013 der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Korschenbroich mbH (WEK)  | IX/133      |
| 13. | Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Korschenbroich zum 31.12.2011 und Entlastung des Bürgermeisters   | IX/85.1     |
| 14. | Jahresabschluss zum 31.12.2013 und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013 des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich<br>hier: Beschlussfassung                                  | IX/78.1     |
| 15. | Verwendung des Jahresgewinns des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2013<br>hier: Beschlussfassung  | IX/79.1     |
| 16. | Jahresabschluss zum 31.12.2013 und Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2013<br>hier: Beschlussfassung  | IX/74.1     |
| 17. | Ergebnisverwendung des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2013<br>hier: Beschlussfassung  | IX/75.1     |
| 18. | Vereinbarung mit der Leben Wohnen – Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss – gGmbH zur Übernahme der Trägerschaft einer Kindertageseinrichtung<br><br>(wird als Tischvorlage vorgelegt)          | VIII/1034.3 |
| 19. | Unterbringung und Betreuung asylbegehrender Ausländer<br>hier: Geeignete Gebäude für eine kurzfristige Unterbringung bei Belegungsengpässen<br><br>(wird als Tischvorlage vorgelegt)    | IX/132      |
| 20. | Hilfen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)<br>hier: Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 83 GO NRW   | IX/130      |
| 21. | Neufassung der Vergnügungssteuersatzung   | IX/88.1     |

## Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 20.11.2014

- |     |   |            |
|-----|---|------------|
| 22. | 1. Verlängerung der Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 30/49 „Südliche Hauptstraße“ | IX/100.1   |
| 23. | 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/16 „Raderbroich Mitte“ im Stadtteil Raderbroich<br>hier: Satzungsbeschluss            | VIII/940.4 |
| 24. | Bebauungsplan Nr. 30/50 „Kampgasse“ im Stadtteil Glehn<br>hier: Anordnung der Umlegung  | IX/91.2    |
| 25. | 1. Verlängerung der Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 30/48 „Ortsmitte Glehn“      | IX/96.1    |
| 26. | Mitteilungen  |            |
| 27. | Anfragen von Ratsmitgliedern  |            |

### **III. Nichtöffentlicher Teil**

- |    |  |         |
|----|--|---------|
| 1. | Veräußerung eines Grundstücks in der Gemarkung Kleinenbroich<br><br>(wird als Tischvorlage vorgelegt)    | IX/93.1 |
| 2. | Veräußerung einer Gebäudefläche in der Gemarkung Korschenbroich<br><br>(wird als Tischvorlage vorgelegt) | IX/94.1 |
| 3. | Mitteilungen   |         |
| 4. | Anfragen von Ratsmitgliedern   |         |

Korschenbroich, 20.11.2014

Der Bürgermeister

H. J. Dick

**Bekanntmachung**

**der Stadt Korschenbroich  
zur Kommunalwahl vom 25.5.2014**

**Beschluss des Rates der Stadt Korschenbroich über die Gültigkeit der Wahl des Rates der Stadt Korschenbroich vom 25.5.2014**

Der Rat der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 21.10.2014 gemäß § 40 Absatz 1 Buchstabe d) Kommunalwahlgesetz NRW die Wahl des Rates der Stadt Korschenbroich vom 25.5.2014 für gültig erklärt.

Dieser Beschluss des Rates der Stadt Korschenbroich wird hiermit nach § 65 Satz 2 Kommunalwahlordnung NRW öffentlich bekannt gemacht.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Nach § 41 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz NRW kann gegen den Beschluss des Rates über die Gültigkeit der Wahl innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionsstr. 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen -ERVVO VG/FG – vom 07.November 2012 (GV.NRW. S. 548) eingereicht werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand der Klage bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Der angefochtene Beschluss soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Korschenbroich, den 23.10.2014

Der Bürgermeister  
gez.

H. J. Dick

**Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin am 13.09.2015**

Gemäß § 24 i.V.m. §§ 75 a und 75 b der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31.08.1993 (GV. NRW. S. 592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 730) fordere ich auf, Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Stadt Korschenbroich einzureichen.

Alle Wahlvorschläge sind spätestens bis

**zum 27.07.2015 (48. Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr (Ausschlussfrist)**

bei mir als Wahlleiter im Rathaus, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich, einzureichen.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge möglichst so frühzeitig vor dem 27.07.2015 einzureichen, dass etwaige Mängel, welche die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch vor Ablauf der Ausschlussfrist behoben werden können.

## **1. Allgemeines**

Der Bürgermeister / die Bürgermeisterin wird für die Dauer von fünf Jahren nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt.

Wählbar ist, wer am Wahltag Deutscher im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) ist oder wer die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzt und eine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland innehat, das 23. Lebensjahr vollendet hat und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Unionsbürger sind unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar.

Nicht wählbar ist, wer am Wahltag infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

Für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin gibt es nur einen Wahlbezirk, der dem Gebiet der Stadt Korschenbroich entspricht.

Auf die Wahl finden die allgemeinen Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV NRW. S. 454, ber. S. 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.10.2013 (GV. NRW. S. 514) entsprechende Anwendung, soweit sich nicht aus den §§ 46 c bis 46 e KWahlG oder aus der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), etwas anders ergibt.

Ich bitte daher insbesondere zu beachten:

1.1. Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber/eine Bewerberin enthalten.

Ein Wahlvorschlag kann von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 GG (Parteien), von mitgliedschaftlich organisierten Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerbern) eingereicht werden. Wer für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin gemäß der Gemeindeordnung wählbar ist, kann

sich selbst vorschlagen; für einen solchen Vorschlag gelten die Regelungen für Einzelbewerber entsprechend (§ 46 d Abs. 1 Satz 2 KWahlG).

Bewerber können nicht gleichzeitig für die Wahl zum Bürgermeister / zur Bürgermeisterin oder zum Landrat / zur Landrätin in mehreren Gemeinden und Kreisen kandidieren.

- 1.2. Als Bewerber/Bewerberin einer Partei oder Wählergruppe kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung im Wahlgebiet hierzu gewählt worden ist. Kommt eine derartige Versammlung nicht zustande, so kann die Partei oder Wählergruppe den Bewerber/die Bewerberin in einer Versammlung von Wahlberechtigten aufstellen lassen.

Der Bewerber / die Bewerberin und die Vertreter für die Vertreterversammlung sind in geheimer Wahl zu wählen. Stimmberechtigt ist nur, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Als Vertreter/Vertreterin für eine Vertreterversammlung kann nur gewählt werden, wer am Tage des Zusammentritts der zur Wahl der Vertreter einberufenen Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Die in der Satzung der Partei oder Wählergruppe hierfür vorgesehene Stelle kann gegen den Beschluss einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung Einspruch erheben. Auf einen solchen Einspruch ist die Abstimmung zu wiederholen. Ihr Ergebnis ist endgültig.

Näheres über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und Wählergruppen durch ihre Satzungen.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers/der Bewerberin mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder, Vertreter oder Wahlberechtigten und Ergebnis der Abstimmung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.

Hierbei haben der Leiter der Versammlung und zwei von dieser bestimmte Teilnehmer gegenüber der Wahlleiterin an Eides statt zu versichern, dass die Wahl des Bewerbers/der Bewerberin in geheimer Abstimmung erfolgt ist.

Die Beibringung einer Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherung an Eides statt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags.

- 1.3. Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen im Rat der Stadt Korschenbroich, im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten, so kann sie einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie nachweist, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand, eine schriftliche Satzung und ein Programm hat; dies gilt nicht für Parteien, die die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der Wahlausschreibung ordnungsgemäß beim Bundeswahlleiter eingereicht haben.

Das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen macht öffentlich bekannt, welche Parteien, die auf Landesebene organisiert sind, gemäß § 15 Abs. 2 Satz 2 zweiter Halbsatz KWahlG dem Bundeswahlleiter die Unterlagen eingereicht haben, wo und bis zum welchen Zeitpunkt Anträge auf Bestätigung der ordnungsgemäßen Einreichung von Satzung und

Programm eingereicht werden können, wer hierfür antragsberechtigt ist und wie die Bestätigung dem Antragssteller und den zuständigen Wahlorganen bekannt gegeben wird.

## **2. Form und Inhalt**

- 2.1. Der Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin soll nach dem Muster der Anlage 11 d zur KWahlO eingereicht werden.

Er muss enthalten:

- Den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht (andere Wahlvorschläge können auch durch ein Kennwort des Wahlvorschlagsträgers gekennzeichnet werden).
- Familiennamen, Vornamen, Beruf, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers/der Bewerberin.

Aus dem Wahlvorschlag sollen ferner Namen und Anschrift der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson hervorgehen.

- 2.2. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein. Bei anderen Wahlvorschlägen muss der Unterzeichner des Wahlvorschlags im Wahlgebiet wahlberechtigt sein; dies gilt nicht, wenn sich der Bewerber/die Bewerberin selbst vorschlägt.
- 2.3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen im Sinne des § 15 Abs. 2 Satz 2, erster Halbsatz müssen nach § 15 Abs. 2 KWahlG in Verbindung mit § 46 d Abs. 1 KWahlG von mindestens 210 Wahlberechtigten der Stadt Korschenbroich persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften); dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern und Personen, die sich gemäß § 46 d Abs. 1 Satz 2 KWahlG selbst vorgeschlagen haben. Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen.

Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.

Unterstützungsunterschriften sind nicht erforderlich, wenn der bisherige Amtsinhaber als Bewerber vorgeschlagen wird.

- 2.4. Muss der Wahlvorschlag von mindestens 210 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 c zur KWahlO zu erbringen.

Dabei ist Folgendes zu beachten:

- Die Formblätter werden auf Anforderung vom Wahlleiter kostenfrei geliefert.

Bei der Anforderung der Formblätter ist die Bezeichnung des Wahlvorschlagsträgers, bei Parteien und Wählergruppen ggf. auch deren Kurzbezeichnung, bei Einzelbewerbern und Personen, die sich gemäß § 46 d Abs. 1 Satz 2 KWahlG selbst vorgeschlagen haben, das Kennwort, sowie Familienname, Vornamen und Wohnort des Bewerbers/der Bewerberin anzugeben. Parteien und Wählergruppen haben ferner die Aufstellung des Bewerbers/der Bewerberin in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung zu bestätigen. Die Wahlleiterin vermerkt die Angaben im Kopf der Formblätter.

## **Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 20.11.2014**

- Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterschreiben; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners/ der Unterzeichnerin sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben.
- Für jeden Unterzeichner/jede Unterzeichnerin ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Stadt Korschenbroich (nach dem Muster der Anlage 15 zur KWahlIO), dass er im Wahlgebiet wahlberechtigt ist, beizubringen. Gesonderte Bescheinigungen des Wahlrechts sind vom Träger des Wahlvorschlags bei der Einreichung des Wahlvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden.
- Wahlberechtigte dürfen nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist die Unterschrift auf allen weiteren Wahlvorschlägen ungültig. Die Unterzeichnung eines Wahlvorschlags durch den Bewerber/die Bewerberin ist zulässig.

### 2.5. Dem Wahlvorschlag sind beizufügen:

- Die Zustimmungserklärung nach dem Muster der Anlage 12 c zur KWahlIO; die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11 d zur KWahlIO abgegeben werden. Dabei hat der Bewerber/die Bewerberin zu versichern, dass er/sie für keine andere gleichzeitig stattfindende Wahl zum Bürgermeister/zur Bürgermeisterin oder Landrat/Landrätin kandidiert. Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags.
- Eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13 b zur KWahlIO; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11 d zur KWahlIO erteilt werden.
- Bei Wahlvorschlägen von Parteien oder Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung des Bewerbers/der Bewerberin, im Falle eines Einspruchs nach § 17 Abs. 6 KWahlIG auch eine Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit der nach § 17 Abs. 8 KWahlIG vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt. Die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 9 c zur KWahlIO gefertigt, die Versicherung an Eides Statt nach dem Muster der Anlage 10 c zur KWahlIO abgegeben werden.
- Die erforderliche Anzahl von Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner, sofern der Wahlvorschlag von Wahlberechtigten des Wahlgebietes unterzeichnet sein muss.

### 2.6. Gemeinsame Wahlvorschläge sind zulässig. Wird eine Person von mehreren Parteien oder Wählergruppen als gemeinsamer Bewerber/gemeinsame Bewerberin benannt, ist sie hierzu in geheimer Abstimmung entweder in einer gemeinsamen Versammlung oder in getrennten Versammlungen der beteiligten Wahlvorschlagsträger zu wählen. Die Wahlvorschlagsträger des gemeinsamen Wahlvorschlags dürfen keinen anderen als den gemeinsamen Bewerber/gemeinsame Bewerberin wählen und zur Wahl vorschlagen.

Im gemeinsamen Wahlvorschlag sind jeweils alle Wahlvorschlagsträger zu benennen. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag muss von der jeweiligen für das Wahlgebiet zuständigen Leitung aller Wahlvorschlagsträger unterzeichnet sein.

Unterstützungsunterschriften nach dem Muster der Anlage 14 c zur KWahlIO sind beizubringen, wenn keiner der Wahlvorschlagsträger die Voraussetzungen des § 15 Abs. 2 Satz 2 KWahlIG erfüllt. Im Übrigen gelten die vorstehenden Ausführungen entsprechend.

Alle für das Wahlvorschlagsverfahren vorgesehenen amtlichen Vordrucke können kostenlos beim Wahlamt der Stadt Korschenbroich, Rathaus Sebastianusstraße 1, Zimmer E / 2, 41352 Korschenbroich, schriftlich oder persönlich während der allgemeinen Öffnungszeiten angefordert werden.

Daneben können die Wahlvorschläge auch mit Hilfe der Parteienkomponente des EDV-Programmes VoteManager erstellt werden:

<https://www.votemanager.de/parteienkomponente>

Korschenbroich, 17.11.2014

Der Bürgermeister als Wahlleiter

gez.

H. J. Dick

## **Satzung**

### **über die 1. Verlängerung der Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10/6 „Ortskern Korschenbroich“**

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) i. V. m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 ff) – SGV.NRW.2023-, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2013 (GV.NRW.S. 878) hat der Rat der Stadt Korschenbroich in seiner Sitzung am 21.10.2014 folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10/6 „Ortskern Korschenbroich“ der Stadt Korschenbroich, die am 06.12.2012 in Kraft getreten ist und am 05.12.2014 außer Kraft tritt, wird gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches um **1 Jahr** verlängert.

Die Satzung tritt vor Fristablauf ganz oder teilweise außer Kraft, sobald die Voraussetzungen für ihren Erlass weggefallen sind. Sie tritt in jedem Falle außer Kraft, sobald und soweit der Änderungsplan zum Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden ist.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

## **Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 20.11.2014**

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Sätze 2 und 3 sowie Abs. 3 BauGB über die Entschädigung von bei Veränderungssperren eintretenden Vermögensnachteiligen sowie über die Fälligkeit und Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
2. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 BauGB die Verletzung folgender Vorschriften unbeachtlich wird, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind:
  - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes  
und
  - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

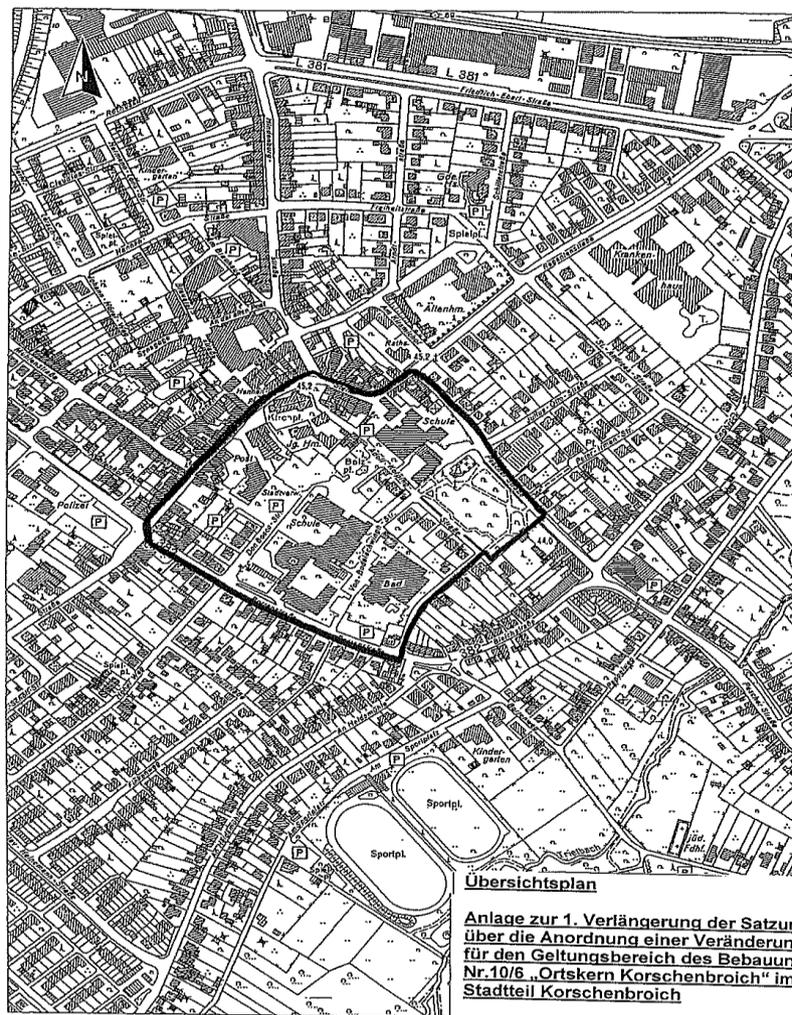
Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Korschenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Korschenbroich, den 10.11.2014  
Der Bürgermeister

gez.

H.J. Dick



- 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/25 „Matthias-Hoeren-Platz“ im Stadtteil Korschenbroich**  
hier: - **Aufstellungsbeschluss**  
- **Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 18.11.2014 folgenden Beschluss gefasst:

*„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I*



**im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich,  
Rathaus Don-Bosco-Straße 6, 1. Etage, Flur vor Zimmer O.29, öffentlich ausgelegt.**

Der Öffentlichkeit wird dabei allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum Ende der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Verspätete Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf verwiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet gelten gemacht wurden, aber hätten gelten gemacht werden können.

**Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.**

Bei Rückfragen zu den offen liegenden Planunterlagen geben die zuständigen Sachbearbeiter(innen) -Zimmer O.19, O.21 und O.22 - gerne Auskunft.

**Allgemeine Öffnungszeiten sind:**

<b>Montags bis freitags</b>	<b>von</b>	<b>8.30 Uhr bis 12.00 Uhr</b>
<b>und zusätzlich donnerstags</b>	<b>von</b>	<b>14.00 Uhr bis 18.00 Uhr</b>

**Die Pläne sind außerdem außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger Terminabsprache einsehbar.**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung Heiligabend und Silvester geschlossen bleibt.

Korschenbroich, den 19.11.2014  
Der Bürgermeister  
gez.

H. J. Dick

**Bebauungsplan Nr. 30/50 „Kampgasse“ im Stadtteil Glehn  
hier: - Aufstellungsbeschluss  
- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 18.11.2014 folgenden Beschluss gefasst:

*„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt auf der Grundlage der der Sitzungsvorlage beigefügten Planunterlagen den Bebauungsplan Nr. 30/50 „Kampgasse“ im Verfahren nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) geändert worden ist, aufzustellen.“*

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im nachstehenden Kartenausschnitt durch einen schwarzen unterbrochenen Farbstrich gekennzeichnet.



Allgemeines Planungsziel ist die Ausweisung von Wohnbauflächen.  
Nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten.

Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30/50 „Kampgasse“ wurde ebenfalls im Fachausschuss beschlossen und findet statt in der Zeit

**vom 28. November bis einschließlich 12. Dezember 2014**

im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich, Rathaus Don-Bosco-Straße 6, 1. Etage, Flur vor Zimmer O.29, öffentlich ausgelegt.

Der Öffentlichkeit wird dabei allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Bei Rückfragen zu den offen liegenden Planunterlagen geben die zuständigen Sachbearbeiter(innen) -Zimmer O.19, O.21 und O.22 - gerne Auskunft.

**Allgemeine Öffnungszeiten sind:**

<b>Montags bis freitags</b>	<b>von</b>	<b>8.30 Uhr bis 12.00 Uhr</b>
<b>und zusätzlich donnerstags</b>	<b>von</b>	<b>14.00 Uhr bis 18.00 Uhr</b>

**Die Pläne sind außerdem außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger Terminabsprache einsehbar.**

Korschenbroich, den 19.11.2014  
Der Bürgermeister  
gez.

H. J. Dick

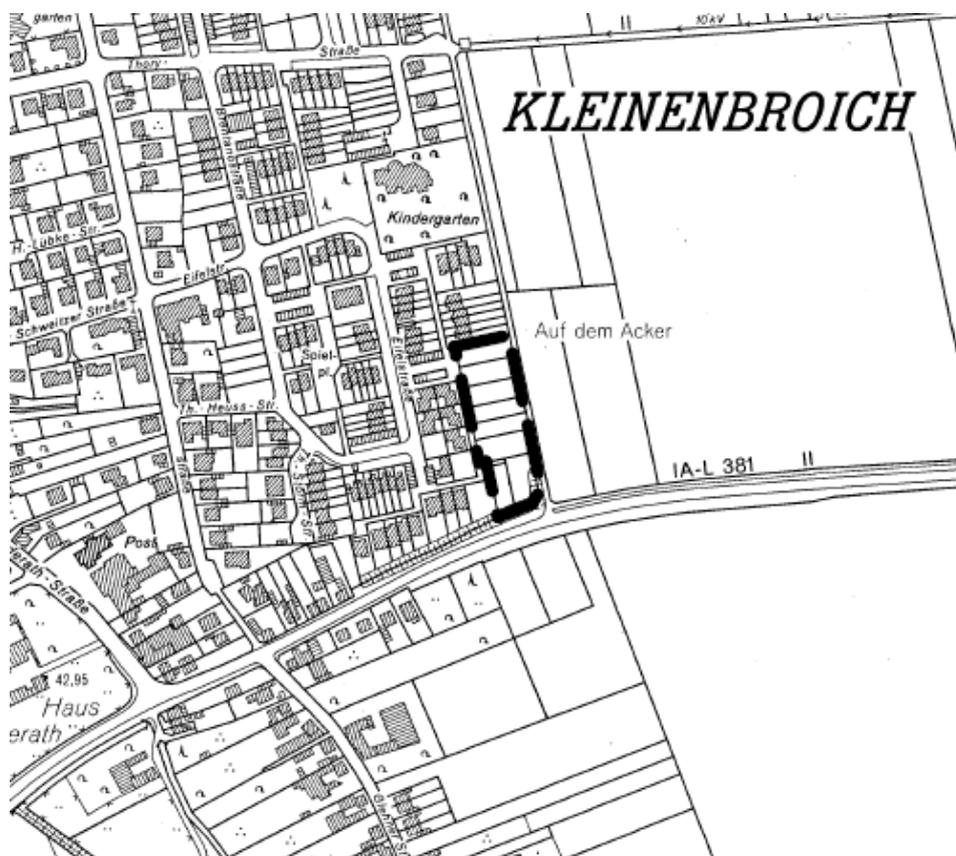
**3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20/6 „Kirchstraße“ im Stadtteil Kleinenbroich  
hier: - Aufhebung des Aufstellungsbeschluss**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 18.11.2014 folgenden Beschluss gefasst:

*„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege hebt den Beschluss zu Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20/6 „Kirchstraße“ auf.“*

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im nachstehenden Kartenausschnitt durch einen schwarzen unterbrochenen Farbstrich gekennzeichnet.



Korschenbroich, den 19.11.2014  
Der Bürgermeister  
gez.

H. J. Dick

**9. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/1 „Raderbroich“**

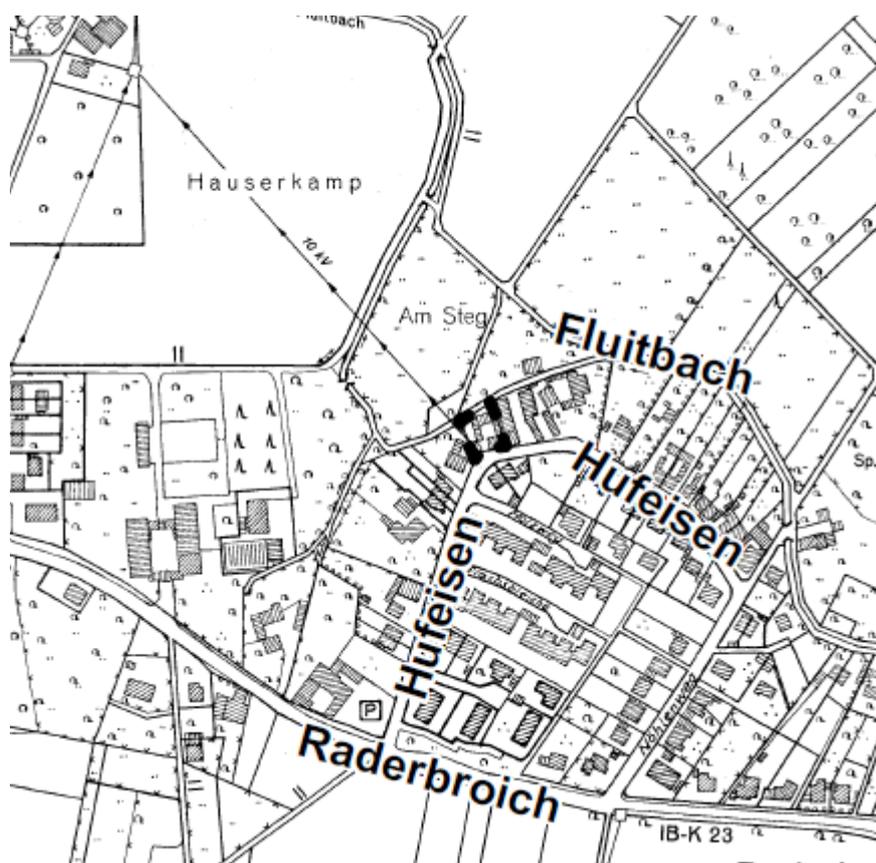
hier: - **Aufstellungsbeschluss**  
- **Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 18.11.2014 folgenden Beschluss gefasst:

*„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) geändert worden ist, auf der Grundlage der der Sitzungsvorlage beigefügten Planunterlagen den 9. vereinfachten Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 10/1 „Raderbroich“ aufzustellen. Die 9. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/1 „Raderbroich“ wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB aufgestellt.“*

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im nachstehenden Kartenausschnitt durch einen schwarzen unterbrochenen Farbstrich gekennzeichnet.



Allgemeines Planungsziel ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 18.11.2014 ebenfalls die Offenlage der 9. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/1 „Raderbroich“ beschlossen.

## **Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 20.11.2014**

Der Entwurf der 9. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/1 „Raderbroich“ mit Begründung wird entsprechend den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit

**vom 28. November bis einschließlich 29. Dezember 2014**

**im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich, Rathaus Don-Bosco-Straße 6, 1. Etage, Flur vor Zimmer O.29, öffentlich ausgelegt.**

Der Öffentlichkeit wird dabei allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum Ende der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Verspätete Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf verwiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet gelten gemacht wurden, aber hätten gelten gemacht werden können.

**Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.**

Bei Rückfragen zu den offen liegenden Planunterlagen geben die zuständigen Sachbearbeiter(innen) -Zimmer O.19, O.21 und O.22 - gerne Auskunft.

**Allgemeine Öffnungszeiten sind:**

<b>Montags bis freitags</b>	<b>von</b>	<b>8.30 Uhr bis 12.00 Uhr</b>
<b>und zusätzlich donnerstags</b>	<b>von</b>	<b>14.00 Uhr bis 18.00 Uhr</b>

**Die Pläne sind außerdem außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger Terminabsprache einsehbar.**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung Heiligabend und Silvester geschlossen bleibt.

Korschenbroich, den 19.11.2014  
Der Bürgermeister  
gez.

H. J. Dick

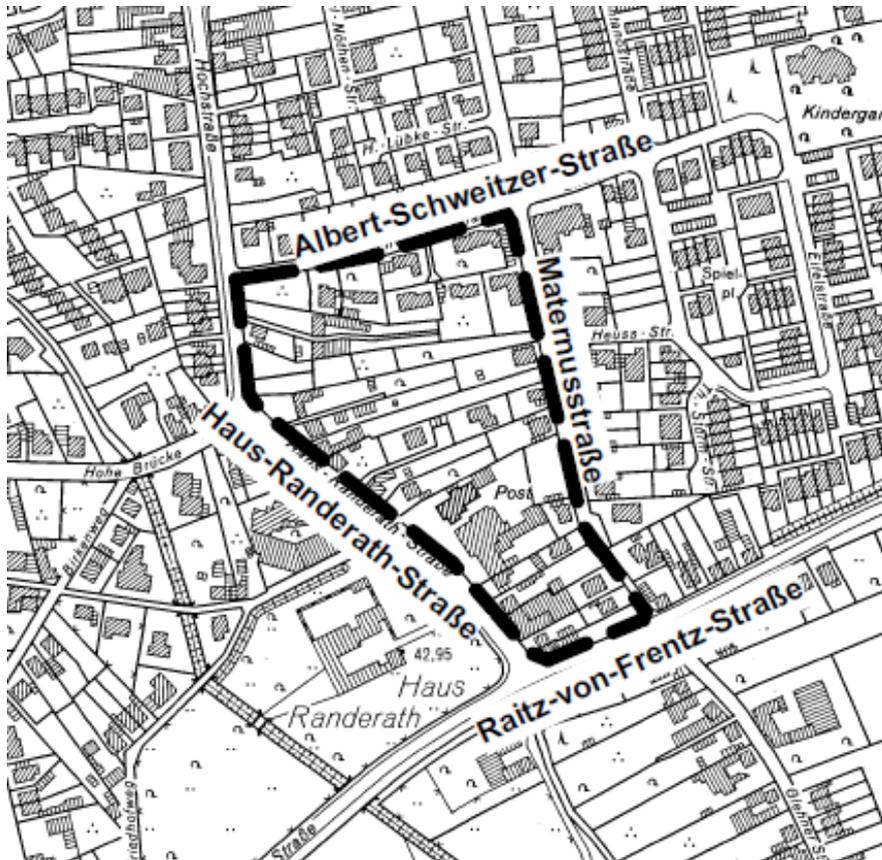
**Bebauungsplan Nr. 20/47 „Haus-Randerath-Straße“ im Stadtteil Kleinenbroich  
hier: - Aufstellungsbeschluss**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 18.11.2014 folgenden Beschluss gefasst:

*„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) geändert worden ist, den Bebauungsplan Nr. 20/47 „Haus-Randerath-Straße“ aufzustellen.“*

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im nachstehenden Kartenausschnitt durch einen schwarzen unterbrochenen Farbstrich gekennzeichnet.



Allgemeines Planungsziel ist die Ausweisung von Wohnbauflächen.

Korschenbroich, den 19.11.2014  
Der Bürgermeister  
gez.

H. J. Dick

## ***Im Gedenken***

### Nachruf

Die Stadt Korschenbroich trauert um

### **Leo Breuer**

Er ist am 14. Oktober im Alter von 82 Jahren verstorben.

Leo Breuer war von 1975 bis 1999 Mitglied des Rates der Gemeinde/Stadt Korschenbroich. Von 1984 bis 1989 war er gleichzeitig Vorsitzender des Ausschusses für Umweltschutz und Landschaftspflege und von 1989 bis 1994 stellv. Vorsitzender des Kulturausschusses. Seine ehrenamtliche Tätigkeit hat er stets pflichtbewusst wahrgenommen.

In Dankbarkeit und Trauer nimmt die Stadt Korschenbroich Abschied von Leo Breuer. Bürgerschaft, Rat und Verwaltung werden das Andenken des Verstorbenen in Ehren halten. Unser Mitgefühl gilt seiner ganzen Familie und seinen Freunden.

## Informationen:

### Laubsammlung 2014

Die Stadt Korschenbroich bietet wie in den vergangenen Jahren **Laubsammeltermine** an.

Hierbei kann von den Einwohnern der Stadt an drei Standorten im Stadtgebiet Laub kostenfrei abgeliefert werden.

Ich mache aber darauf aufmerksam, dass nur Laub angenommen wird.

Im Einzelnen ist folgender Termin und Standorte vorgesehen:

#### **Samstag, 29.11.2014**

jeweils von **9.30 Uhr** bis **12.30 Uhr**

1. Waldfriedhof Korschenbroich

2. Friedhof Kleinenbroich, Josef-Thory-Straße

3. neuer Friedhof Glehn (verlängerte Katharinenstraße)

Korschenbroich, den 08.10.2014

Stadt Korschenbroich  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

Vorbrugg  
Verw.-Angestellter

### **Personalversammlung der städtischen Bediensteten am 27. November 2014**

Die Personalversammlung der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter findet in diesem Jahr am Donnerstag, 27. November 2014, statt. Aus diesem Grund sind die Dienststellen der Stadtverwaltung Korschenbroich an diesem Tag ab 12 Uhr geschlossen. Nur das Bürgerbüro in der Sebastianusstraße 1 hat bis 14 Uhr geöffnet.

Die städtischen Kindertageseinrichtungen bleiben am 27.11.2014 überwiegend nachmittags geschlossen. Die Erziehungsberechtigten werden durch entsprechende Aushänge direkt informiert.

Die Verwaltung bittet um Verständnis.

Stadt Korschenbroich  
Der Bürgermeister

Datum		Rat / Ausschuss	Ort	Uhrzeit
<b>bis 06.01.2015 Weihnachtsferien</b>				
Die.	20.01.2015	Ausschuss für Wirtschaftsförderung	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr
Do.	22.01.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr
Die.	27.01.2015	Hauptausschuss	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr
Do.	29.01.2015	Gemeinsamer Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasser- betrieb" und "Stadtpflege"	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr
<b>Die.</b>	<b>10.02.2015</b>	<b>Rat</b>	<b>Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6</b>	<b>18.00 Uhr</b>
<b>Karneval 14.02. bis 18.02.2015</b>				
Die.	10.03.2015	Ausschuss für Bau und Verkehr	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr
Do.	12.03.2015	Hauptausschuss	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr
Die.	24.03.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr
<b>Do.</b>	<b>26.03.2015</b>	<b>Rat</b>	<b>Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6</b>	<b>18.00 Uhr</b>
<b>Osterferien 30.03. bis 10.04.2015</b>				
Die.	21.04.2015	Ausschuss für Kultur, Familie, Soziales und Senioren	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr
Do.	23.04.2015	Ausschuss für Umwelt, Grund- wasser, Energie u. Klimaschutz	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr
Die.	28.04.2015	Gemeinsamer Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasser- betrieb" und "Stadtpflege"	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr
Do.	30.04.2015	Hauptausschuss	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr
Die.	05.05.2015	Rechnungsprüfungsausschuss	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr
Do.	07.05.2015	Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr
<b>Die.</b>	<b>12.05.2015</b>	<b>Rat</b>	<b>Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6</b>	<b>18.00 Uhr</b>
Die.	19.05.2015	Ausschuss für Wirtschaftsförderung	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr
<b>Pfingsten 23.05. bis 27.05.2015</b>				
Die.	09.06.2015	Hauptausschuss	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	<b>18.00 Uhr</b>
Do.	11.06.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr
<b>Die.</b>	<b>23.06.2015</b>	<b>Rat</b>	<b>Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6</b>	<b>18.00 Uhr</b>

## Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 20.11.2014

Do.	25.06.2015	Ausschuss für Bau und Verkehr	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr
<b>Sommerferien 29.06. bis 12.08.2015</b>				
Do.	30.07.2015	Wahlausschuss	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr
Die.	18.08.2015	Hauptausschuss	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr
Do.	20.08.2015	Gemeinsamer Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege"	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr
<b>Do.</b>	<b>27.08.2015</b>	<b>Rat</b>	<b>Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6</b>	<b>18.00 Uhr</b>
<b>Bürgermeister-Wahl 13.09.2015</b>				
Die.	15.09.2015	Wahlausschuss	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr
Do.	17.09.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr
Die.	22.09.2015	Ausschuss für Umwelt, Grundwasser, Energie u. Klimaschutz	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr
Die.	29.09.2015	evtl. Wahlausschuss (bei Stichwahl)	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr
Do.	01.10.2015	Ausschuss für Bau und Verkehr	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr
<b>Herbstferien 5.10. bis 16.10.2015</b>				
<b>Die.</b>	<b>27.10.2015</b>	<b>Rat (Einbringung Haushalt)</b>	<b>Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6</b>	<b>18.00 Uhr</b>
Do.	29.10.2015	Rechnungsprüfungsausschuss	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr
Die.	03.11.2015	Ausschuss für Wirtschaftsförderung	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr
Do.	05.11.2015	Ausschuss für Kultur, Familie, Soziales und Senioren	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr
Die.	10.11.2015	Wahlprüfungsausschuss	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr
Die.	17.11.2015	Hauptausschuss	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	<b>16.00 Uhr</b>
Do.	19.11.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr
Die.	24.11.2015	Gemeinsamer Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege"	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr
<b>Do.</b>	<b>26.11.2015</b>	<b>Rat (Haushaltsbeschluss)</b>	<b>Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6</b>	<b>18.00 Uhr</b>
Do.	03.12.2015	Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport	Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6	18.00 Uhr

**Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 04. Dezember 2014 erscheinen**

**Ihre wichtigsten  
Telefonnummern**

**112**

bei Notarzt, Krankenwagen,  
Unfall, Feuer, Hilfeleistung



bei sonstigen wichtigen Anliegen  
außerhalb der Dienstzeit der  
Stadtverwaltung

**0 21 61 / 6 47 47**

Tag und Nacht besetzt!

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst der  
niedergelassenen Ärzte im Stadtgebiet  
Korschenbroich regionale  
Rufnummer: 01805 / 04 41 00**

Die Arztnotrufzentrale ist zu folgenden Zeiten  
unter der o. g. Rufnummer erreichbar:

Mo., Di., Do.:	19.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Mi.:	13.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Fr.:	14.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Sa., So. und Feiertage	24 Stunden

**Notfalldienst**

**Augen-, Hals-, Nasen-, Ohrenarzt**

Arztnotrufzentrale Neuss

Telefon 0180 / 5 04 41 00

**Zusätzlich: Ärztlicher Bereitschaftsdienst  
deutschlandweit Telefon 116 117**

Die Rufnummer ist aus den Fest- und  
Mobilfunknetzen kostenfrei erreichbar.

**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann  
unter folgender Rufnummer

erfragt werden: **0180 / 5 98 67 00**

**Infoservice der Apothekenkammer Nordrhein**

Notdienst-Hotline Apotheken

Telefon 0800 / 00 22 8 33

**Notrufe der Polizei**

Polizeiwache Korschenbroich:

Telefon 02131/300-21611

Telefon 02131/300-21711

**in dringenden Fällen: Telefon 110**

**Die für Korschenbroich zuständigen  
Versorgungsträger sind im Störfall  
unter folgenden Rufnummern zu erreichen:**

**Strom**

Für alle Netz- und Netzanschlussfragen sind  
die Mitarbeiter der **NEW Netz GmbH** in  
Geilenkirchen unter **0 24 51/6 24 30 40** oder per  
Mail an [hausanschluss@new-netzgmbh.de](mailto:hausanschluss@new-netzgmbh.de) zu  
erreichen. Für auftretende Stromstörungen gibt  
es ab sofort den 24-Stunden-Service unter der  
Notrufnummer **0 8 00/6 88 10 02**.

**Wasser**

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,  
Herrenshoff und Neersbroich  
**NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser**  
Telefon: **0 18 01/68 84 44**

Für die Stadtteile Kleinenbroich, Glehn,  
Liedberg,Steinforth-Rubbelrath  
**Kreiswerke Grevenbroich GmbH**  
Telefon: **0 21 82/1 72 68**

**Gas**

Gesamt-Korschenbroich  
**NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser**  
Telefon: **0 18 01/68 84 27**

**Abwasser**

**Rufbereitschaft zur Behebung von Stör-fällen  
am Kanalnetz und an den Haus-  
pumpstationen des Städtischen  
Abwasserbetriebes (SAB)**

Der für Korschenbroich zuständige Städt.  
Abwasserbetrieb ist im Störfall erreichbar

Mo. – Mi. 8.30 – 16.00 Uhr

Do. 8.30 – 18.00 Uhr

Frei. 8.30 – 12.00 Uhr

und zwar unter folgender Telefonnummer  
**0 21 82 / 5702-330 .**

Außerdem ist der Abwasserbetrieb unter  
folgender Bereitschaftsnummer zu erreichen  
(24 h-Störungsnotruf) **01 51 / 17 15 66 60.**



**Hauptsitz der Verwaltung und Sitz des Bürgermeisters**

Sebastianusstraße 1  
41352 Korschenbroich  
Postfach 11 63  
41335 Korschenbroich

**Zentrale Erreichbarkeiten**

Telefon: 0 21 61 / 613-0  
Fax: 0 21 61 / 613-108  
E-mail: stadt@korschenbroich.de  
Internet: www.korschenbroich.de

**Allgemeine Öffnungszeiten**

Mo. –Fr.: 8:30 - 12:00 Uhr  
Do. zus.: 14:00 - 18:00 Uhr  
Öffnungszeiten Bürgerbüro:  
siehe Internet

**Aufgabenbereich**

**Rathaus/Gebäude**

**Verwaltungsführung**

**Bürgermeister Heinz Josef Dick**  
**Beigeordneter Stadtkämmerer Bernd Dieter Schultze**  
**Fachbereichsleiter Georg Onkelbach**

Sebastianusstraße 1  
Sebastianusstraße 1  
Don-Bosco-Straße 6

**Bürgerbüro** (Telefon: 0 21 61 / 613-160)  
mit Aufgaben aus den Bereichen Einwohnermeldewesen,  
Ausländerwesen, Ordnung, Steuern, Abfallwirtschaft,  
Kultur, Soziales u.a.  
Außenstelle Bürgerbüro, Kleinenbroich  
Außenstelle Bürgerbüro, Glehn  
Beratung der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V.

Sebastianusstraße 1

Ladestraße 2  
Bachstraße 12  
Sebastianusstraße 1

**Zentrale Dienste**

Büro des Bürgermeisters  
Rats- und Öffentlichkeitsarbeit  
Organisation, Informationstechnologie  
Antikorruption

Sebastianusstraße 1

**Finanzen**

Haushalt, Controlling, Finanzbuchhaltung  
Steuern, Abgaben und Beiträge

Sebastianusstraße 1

**Örtliche Rechnungsprüfung**

übertragen an den  
Rhein-Kreis-Neuss

**Zentrale Submissionsstelle**

Sebastianusstraße 1

**Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing**

Sebastianusstraße 1

**Bildung, Erziehung, Kultur und Sport**

Schulen, Kindertageseinrichtungen  
Kultur, Sport  
Kreisjugendmusikschule

Don-Bosco-Straße 6

**Stadtarchiv**

Don-Bosco-Straße 6

**Gleichstellungsbeauftragte**

Don-Bosco-Straße 6

**Recht / jur. Sachbearbeitung**

Regentenstraße 1

**Ordnung und Feuerschutz**

Sebastianusstraße 1

**Standesamt**

Regentenstraße 1

**Personal**

Regentenstraße 1

**Soziales, Seniorenbeauftragte**

Sozialversicherungsangelegenheiten

Regentenstraße 1

## Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 20.11.2014

<b>Gebäudemanagement</b> <b>Umwelt</b> einschl. Abfallwirtschaft <b>Wohnungswesen</b>	Don-Bosco-Straße 6
<b>Tiefbau</b> Grünflächen Straßenverkehrsangelegenheiten	Don-Bosco-Straße 6
<b>Stadtentwicklung, Bau und Planung</b> Planung und Bauordnung, Bauleitplanung, Baulandmanagement, Baugenehmigungen, Denkmalschutz Naturschutz und Landschaftspflege, Grundwasser	Don-Bosco-Straße 6
<b>Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich</b> Städtischer Abwasserbetrieb Stadtpflege inkl. Friedhofswesen	Wankelstraße 21 (Glehn)
<b>Betreuende Einrichtungen</b> <b>Jobcenter Rhein-Kreis Neuss</b> Schuldnerberatung Diakonisches Werk Neuss Sozialpsychiatrischer Dienst Rhein-Kreis Neuss in der Außenstelle Kleinenbroich	Karl-Arnold-Str. 20, 41462 Neuss Hannengasse 9  Ladestraße 2
<b>Rettungsdienst, Feuerwehr, Hilfeleistung</b> Feuerwehreinsatzzentrale	An der Sandkuhle 5 <b>112</b> oder 0 21 61 / 6 47 47
<b>Polizei</b> Polizeiwache Korschenbroich, Nach Dienstschluss: Polizeiinspektion Kaarst In dringenden Fällen	An der Sandkuhle 1 0 21 31 / 300-21611 0 21 31 / 300-21711 <b>110</b>

### Sprechstunden

- **des Bürgermeisters Heinz Josef Dick**  
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich  
alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)  
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr
- **der Gleichstellungsbeauftragten Angelika Brieske**  
Don-Bosco-Straße 6, 41352 Korschenbroich  
alle 4 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)  
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr
- **der Seniorenbeauftragten Petra Köhnen**  
Regentenstraße 1, 41352 Korschenbroich  
zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung  
einmal monatlich in den Außenstellen Kleinenbroich und Glehn  
(genauer Termin s. bitte Internet)
- **des Behindertenbeauftragten Siegbert Schmitz**  
**Sprechzeit im Bürgerbüro, Sebastianusstraße 1** 0 21 61 / 613-232  
Jeden ersten Montag im Monat 0 21 82 / 55 74 (privat)  
10.00 - 11.30 Uhr  
**Sprechzeit in Kleinenbroich, Ladestraße 2** 0 21 61 / 67 07 26  
Jeden ersten Mittwoch im Monat  
10.00 - 12.00 Uhr  
**Sprechzeit in der Kindertagesstätte Glehn, Schulstraße 9** 0 21 82 / 5 97 69  
Jeden letzten Mittwoch im Monat  
17.00 - 19.00 Uhr
- **der Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich**  
Am Schulzentrum 18, 41564 Kaarst 0 21 31 / 9639 - 45  
Termine nach Vereinbarung

„Amtsblatt der Stadt Korschenbroich“  
Herausgeber:  
Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,  
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich  
Tel.: 0 21 61/613-0

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

In den Rathäusern liegt das Amtsblatt kostenlos aus. Es besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt für einen Betrag von 12,80 Euro/Jahr zu abonnieren. Einmalbezug gegen Erstattung von 0,70 € ist möglich. Im Internetauftritt der Stadt Korschenbroich [www.korschenbroich.de](http://www.korschenbroich.de) ist das Amtsblatt eingestellt.